

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Zwerschitz, Freundinnen und Freunde,

zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (606 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (636 d.B.)

Antrag

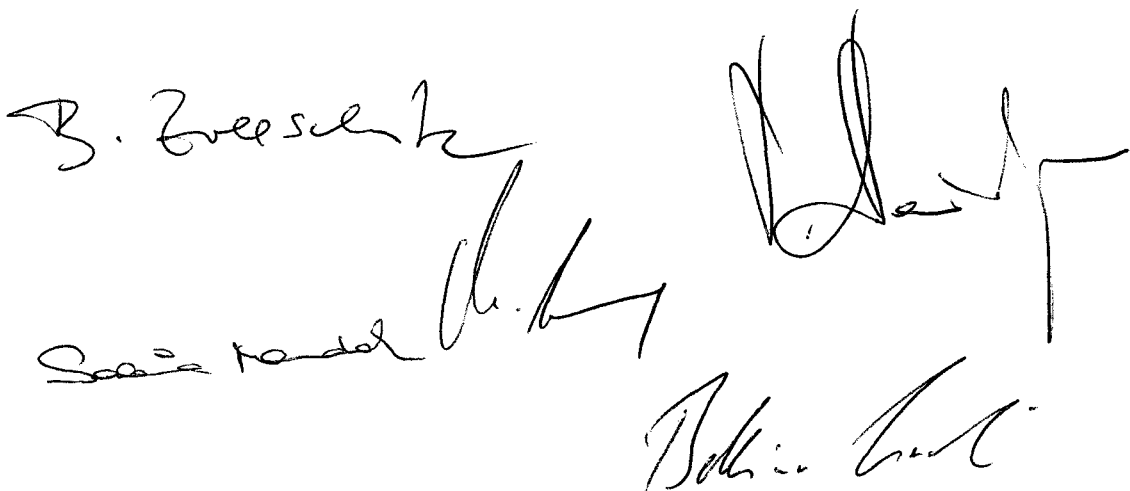
Der Nationalrat wolle beschließen:

In Ziffer 1 wird in § 17 Abs. 1a folgender Satz hinzugefügt:

„Die Ergebnisse der Standardüberprüfung sind in einem strukturierten MitarbeiterInnengespräch zwischen der SchulleiterIn und der betroffenen Lehrkraft im Sinne der Personalentwicklung und insbesondere im Hinblick auf Weiterbildung zu besprechen.“

Begründung

Um eine Qualitätsentwicklung an den Schule zu ermöglichen und den einzelnen Lehrkräften eine gezielte Weiterbildung zu ermöglichen müssen die Ergebnisse der Standardüberprüfung zu einem Selbstevaluationsgespräch mit der Schulleitung genutzt werden. So können Stärken und Schwächen des Unterrichts anhand der Ergebnisse der Standardüberprüfung objektiv diagnostiziert und ein individuelles Weiterbildungs- bzw. Personalentwicklungskonzept abgeleitet werden. Die Verpflichtung zu einem MitarbeiterInnengespräch für alle LehrerInnen, die von einer Standardüberprüfung betroffen sind, soll auch strukturiertes positives Feedback und das Sammeln von Best-Practice-Modellen ermöglichen.



B. Zwerschitz
Sandra Kandler
Bohlen